



Detailansicht des Regelungsvorhabens

CO₂-Export rechtlich ermöglichen

Aktuell seit 29.06.2026 10:20:35

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. (R001630) am 05.01.2026

Beschreibung:

Der BVK wirbt dafür, den Export von CO₂ zum Zwecke der Speicherung rechtlich zu ermöglichen. Aufgrund fehlender entwickelter Speicher in Deutschland, ist es notwendig CO₂ im Ausland zu speichern. Andernfalls werden gewisse Industrien, wie die Kalkindustrie aufgrund ihrer unvermeidbaren rohstoffbedingten CO₂-Emissionen, daran gehindert, klimaneutral zu produzieren.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/3194 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zu den Entschlüssen LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 und LP.5(14) vom 11. Oktober 2019 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 (Londoner Protokoll)

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Entwurf eines Gesetzes zu den Entschlüssen LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 und LP.5(14) vom 11. Oktober 2019 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 (Londoner Protokoll) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]